



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0677/2021/1		Datum: 07.12.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2022 einschließlich Wirtschaftspläne und Stellenplan			
Gremienweg:			
17.12.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 1.1**) mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2022,
- auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2022 und den Wirtschaftsplan 2022 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.

Begründung:

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 22.11., 23.11. sowie am 06.12.2021 festgelegten Änderungen. Die in den v. g. Sitzungen beschlossenen Änderungen gegenüber dem (in ausgedruckter Form am 28.10.2021 versandten) Etatentwurf (**Anlage 1.2**) sind in den beigefügten **Anlagen 5 und 6** dokumentiert und führen letztlich zu den in der Haushaltssatzung (**Anlage 1.1**) ausgewiesenen Beträgen. Die Liste „Freiwillige Leistungen 2022“ wurde ebenfalls aktualisiert (**Anlage 3**).

Die Ausschussmitglieder haben die Stellungnahmen der Verwaltung über die Anhörung der Ortsbeiräte zum Haushaltsplanentwurf 2022 in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11., 23.11. und 06.12.2021 erhalten. Sie sind als **Anlage 8** dieser Beschlussvorlage beigefügt. Der Stellenplan ist gemäß § 96 Absatz 2 GemO und § 2 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans. Aktualisierte Übersichten zum Stellenplan 2022 enthalten die **Anlagen 4.1 bis 4.3**.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) werden nach den abgeschlossenen Beratungen in den Werkausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss vom Stadtrat beschlossen. Ebenso ist der Wirtschaftsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen vom Rat zu beschließen.

Folgende Eckwerte ergeben sich für den Entwurf des Haushaltsplans 2022 nebst der Finanzplanungsjahre:

	2022	2023	2024	2025
Ergebnishaushalt:				
Jahresergebnis	6.053.473 €	2.318.589 €	10.461.570 €	15.340.124 €
Finanzhaushalt:				
Ausgleich Finanzhaushalt nach KEF-RP	807.091 €	913.420 €	6.889.929 €	11.695.639 €
Zuschussbedarf Freiwillige Leistungen	24.182.199 €			
Investitionshaushalt:				
Investitionskreditbedarf	80.409.400 €	72.850.520 €	53.124.240 €	31.040.650 €
Verpflichtungsermächtigungen	166.323.500 €			

Anlagen:

Anlage 1.1: Haushaltssatzung 2022

Anlage 1.2: Haushaltsplan 2022 (Kernhaushalt, Wirtschaftspläne Eigenbetriebe) – **liegt vor**

Anlage 2: Übersicht Radverkehrsmaßnahmen – **liegt vor**

Anlage 3: Übersicht Freiwillige Leistungen 2022 – **nicht öffentlich**

Anlage 4.1: Auszug Muster 12 + Stellenübersicht Beschäftigte

Anlage 4.2: Änderungsnachweise zum Stellenplan 2022

Anlage 4.3: Summenblätter zum Stellenplan 2022

Anlage 5: Änderungen konsumtiver Haushalt 2022

Anlage 6: Änderungen investiver Haushalt 2022

Anlage 7: Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Klimaschutz in eigenen Liegenschaften

Anlage 8: Stellungnahmen der Verwaltung - Anhörung der Ortsbeiräte

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine